

Unterrichtsvertrag



Musikwerkstatt Abensberg
Katharina Keglmaier
Starkstr. 2, 93326 Abensberg
Tel. 09443/906742
Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de
www.musikwerkstatt-abensberg.de

persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
ggf. Erziehungsberechtigte (Vor- und Nachname):	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Unterricht

Unterrichtsfach (z.B. Klavier):
Unterrichtsform (z.B. Einzelunterricht / 2er Gruppe):
Dauer (z.B. 30 Minuten):
monatliche Unterrichtsgebühr in EUR:
Vertragsbeginn (erster Unterrichtstag):

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler/Schülerin/Erziehungsberechtigter)

Den umseitig erklärten allgemeinen Unterrichtsbedingungen stimme ich hiermit zu.

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZZ00001157808, widerruflich die fälligen Unterrichtsgebühren jeweils am Anfang des Monats im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.	
IBAN:	BIC:
Name der Bank	
Kontoinhaber:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber



Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikwerkstatt stellt qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung und fördert jeden Schüler individuell. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern unterstützen diese Arbeit durch regelmäßigen Besuch und Üben zu Hause. Die Mitwirkung an Ensembles und die Teilnahme an Schülervorspielen sind Teil des pädagogischen Konzepts der Musikwerkstatt und somit für jeden Schüler erwünscht.
2. Der Unterricht findet im Allgemeinen als Präsenzunterricht oder in Absprache zwischen Lehrer und Schüler auch per Webcam in allen Wochen außerhalb der bayerischen Ferien und Feiertage statt. Unabhängig vom gebuchten Wochentag finden 36 Unterrichtstermine im Schuljahr statt, bzw. 18 Termine bei 14tägigem Vertrag.
3. Das reguläre Unterrichtsjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Kalenderjahres.
4. Die Gebühren sind als Jahresgebühr für 36 bzw. 18 Unterrichtstermine berechnet, zahlbar in 12 gleichen Anteilen, die monatlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen werden. Bei Einstieg mitten im Schuljahr werden anteilige Gebühren für den Rest des Schuljahres fällig. Zusätzlich zur Unterrichtsgebühr werden einmalig pro Schüler im Schuljahr 10€ Kopierlizenzgebühr abgebucht.
5. Außerhalb der Verantwortung der Musikwerkstatt versäumte oder abgesagte Unterrichte entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Wegen Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterrichte werden nachgeholt. Nachholtermine können auch in den Ferien angeboten werden.
6. Ist ein Schüler an einer Infektionskrankheit erkrankt oder besteht ein entsprechender Krankheitsverdacht, so hat er, wie im Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 Satz 2 festgelegt, sämtlichen Gemeinschaftseinrichtungen und somit auch dem Unterricht in der Musikwerkstatt fernzubleiben.
7. Sollte am Ende des Schuljahres die vereinbarte Anzahl an Unterrichtsstunden von Seiten der Lehrkraft nicht erreicht worden sein, wird die Unterrichtsgebühr anteilig zurückerstattet.
8. Die ersten zwei Monate ab Vertragsbeginn gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Unterricht jeweils mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Diese zweimonatige Probezeit gilt auch für Schüler, die während des Schuljahres anfangen.
9. Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Frist von 2 Monaten zum 28. Februar und zum 31. August jeden Jahres gekündigt werden. Der jeweils letzte Kündigungstermin ist somit der 31. Dezember bzw. der 30. Juni. Liegt am Ende des Schuljahres keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei triftigen Gründen (wie zum Beispiel längere Krankheit oder Umzug) wird nach Absprache ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Bei Kündigung während des Schuljahres werden die Unterrichtsgebühren für die tatsächlich erhaltenen Unterrichtsstunden bis zum Zeitpunkt der Kündigung berechnet.
10. Eventuelle Lehrerwechsel haben keinen Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags, allerdings wird eine erneute Probezeit von zwei Monaten gewährt.
11. Im instrumentalen Gruppenunterricht kann eine entsprechende Unterrichtsgebühr nur solange beibehalten werden, wie sich keine Veränderung der Gruppenstärke ergibt, d.h. bei Kündigung eines Schülers aus der Gruppe gilt für die übrigen Schüler die der Schülerzahl entsprechende Unterrichtsgebühr.
12. Der Schüler erlaubt der Musikwerkstatt die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für den internen Betrieb der Musikwerkstatt. Kontaktdaten der Schüler werden bei Bedarf von der Musikwerkstatt an die jeweilig zuständigen Lehrer des Schülers weitergeleitet. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten weder zu Werbezwecken noch über die für den Unterrichtsbetrieb hinaus notwendigen Prozesse weitergeben. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten wieder löschen, sofern sie nicht mehr für den Unterrichtsbetrieb notwendig sind. Der Schüler hat zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die von der Musikwerkstatt von ihm gespeicherten Daten.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

